

Nachdem mittelst Publicandi Eines Hochweisen Rathes vom 21sten Januar 1833 die Anordnung einer neuen Numerirung und Bezeichnung der Gassen zur öffentlichen Kunde gekommen, wurde von löbl. Bau-Deputation das Weitere und Specillere verfügt; nämlich:

- 1) Die Ecken der Strassen sind folgendermaassen bezeichnet:
 - a) mit dem Namen der Strasse;
 - b) mit Bezeichnung des Kirchspiels mit P. N. C. J. M.;
 - c) mit der Zahl der Bataillone und der Compagnien, zu welchen die gedachte Strasse gehört, und zwar findet sich diese Bezeichnung sämtlich am Anfange und am Ende jeder Strasse;
 - e) in einer Strasse, welche zu verschiedenen Kirchspielen oder zu verschiedenen Bataillonen oder Compagnien gehört, ist das letzte Haus mit der ersten Bezeichnung dieser versehen und das erste Haus des andern Kirchspiels, Bataillons oder Compagnie, zu leichterer Orientirung, gleichfalls auf die erforderliche andere Art bezeichnet.
- 2) Jede Strasse, sie mag lang oder kurz seyn, ist mit besonderen, in einer Folge und dann an der andern Seite gleichfalls fortlaufenden Nummern versehen und ist, da alle übrigen notwendigen Bezeichnungen schon angeordnet, nichts als die beikommende Haus-Nummer an den Häusern bemerkt.
- 3) Dieses Fortlaufen der Haus-Nummern einer Strasse findet auch dann statt, wenn gleich ein anderes Kirchspiel oder Bataillon, oder eine andere Compagnie in der Strasse vorkommt.
- 4) Zur zukünftigen Erleichterung und um eine anderweitige Umnumerirung möglichst zu vermeiden, sind alle etwa noch nicht bebaute Plätze einer Strasse ebenfalls, mit einer Haus-Nummer versehen worden und sind
- 5) wenn auch einige Strassen keine Ausgänge haben, wie die neue ABC-Strasse, solche dennoch den Strassen zugezählt.
- 6) Zur leichtern Erkennung ist die Bezeichnung schwarz auf weissem Grunde angefertigt.
- 7) Diejenigen Höfe, deren Nummern mit der Veränderung der Eigenthümer einem Wechsel unterworfen, sind nicht auf den Blechen angegeben, vielmehr diese mit der Bezeichnung „Hof“ und einer der Reihenfolge der Häuser entsprechenden Nummer versehen worden.

Ein Hochedler und Hochweiser Rath.

Die Herren Bürgermeister.

- Se. Magnificenz, Herr *Joh. Arnold Heise*, Dr. d. R., ältester und erster präsidirender Bürgermeister bis Petri, neust. Fuhlentwiete no 69, M.
- Se. Magnificenz, Herr *Johann Heinrich Bartels*, Dr. d. R., erster präsidirender Bürgermeister auf Petri, neust. Fuhlentwiete no 85, M.
- Se. Magnificenz, Herr *Martin Garlieb Sillem*, zweiter präsidirender Bürgermeister auf Petri, Cremon no 38, C.
- Se. Magnificenz, Herr *Amandus Augustus Abendroth*, Dr. d. R., zweiter präsidirender Bürgermeister bis Petri, neustädter Fuhlentwiete no 76, M.

Die Herren Syndici.

Ihro Magnificenzen:

- Herr *Jacob Albrecht von Sienen*, Dr. d. R., Kohlhöfen no 20, M.
- Herr *Karl Sieveking*, Dr. d. R., neust. Fuhlentwiete no 64, M.
- Herr *Wilhelm Amsinck*, Dr. d. R., Speersort no 21, P.
- Herr *Johann Christian Kauffmann*, Dr. d. R., Dammthorstrasse no 8, M.

Die Herren des Rathes.

Ihro Hoch- und Wohlweisheiten.

- Herr *Johann Georg Bausch*, Dr. d. R., gr. Bleichen no 25, M.
- Herr *David Schlüter*, Dr. d. R., Neuerwall no 111, N.
- Herr *Martin Hieronymus Schrötteringk*, Dr. d. R., Dammthorstrasse no 31, P.
- Herr *Christian Daniel Benecke*, Theerhof no 45, J.
- Herr *Ferdinand Schwartz*, grosse Bleichen no 26, M.
- Herr *Christian Nicolas Felmöller*, Grimm no 25, C.